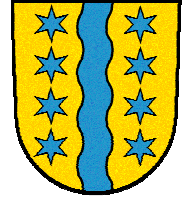


Kanton Glarus



Gemeinde Glarus Nord

Teilrevision Ortsplanung, Ortsteil Mollis

Erweiterung Abbau- und Deponiezone Haltengut

Anpassung Bauordnung Art. 5 Zonenordnung Abbau- und Deponiezone

Stand öffentliche Auflage

Öffentliche Auflage vom bis

Genehmigt von der Gemeindeversammlung Glarus Nord am:

Namens des Gemeinderates Glarus Nord:

Der Präsident:

Die Gemeindegemeinschaft:

.....

.....

Genehmigt von Regierungsrat des Kantons Glarus am:

Der Landammann:

Der Ratschreiber:

.....

.....

Die Bauordnung der ehemaligen Gemeinde Mollis wird wie folgt angepasst:

Art. 5 (Zonenordnung) Ziffer 4c (Abbau- und Deponiezone)

Zonen	Zweck	Vorschriften für die Bebauung und Nutzung	Zulässige Zahl der Geschosse mit Wohn- und Arbeitsräumen	Lärmempfindlichkeitsstufe	Gebäudehöhen	Maximale Ausnutzung Hauptbauten / Nebbauten	Baumassenziffer	Besondere Bestimmungen
Zone 4c Abbau- und Deponiezone	<i>Gebiete für Deponien sowie Bearbeitung der gelagerten Materialien</i>	<i>Bauten sind nur zum Schutz des Materials in sehr begrenztem Umfang gestattet. Im Rahmen von Art. 679 und 684 ZGB sind erhöhte Immissionen zulässig. Die Nutzung kann im Zonenplan befristet werden.</i>	--	IV	--	-- / --	--	<i>Aus der Überbauung dieser Zone dürfen der Gemeinde keine Kosten (Erschliessungs- und Unterhaltskosten) erwachsen. Für Bauten erlässt der Gemeinderat Spezialauflagen. Deponien sind landschaftlich zu integrieren und mit umfassendem Sichtschutz zu versehen.</i>